Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 54 (1967)

Heft: 13: Zur Gestaltung der Oberstufe unserer Volksschulen

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arbeitsraum mit Material

2 Einheiten

Aula Separatbau

Turnhalle Separatbau

Anmerkung

Die unterrichtlichen Teilziele, wie sie im dargelegten Reorganisationsversuch eingesetzt wurden, sind an sich nichts Neues und werden mehr oder weniger in einzelnen Schulen zum Teil schon verwirklicht.

Alles für echte Bildung Wertvolle – sei es, daß es sich bereits bewährt hat oder erst in Ansätzen vorhanden ist – und alles für die Erziehung zur Lebenstauglichkeit Notwendige wahrzunehmen, es zu einem guten Ganzen

Zeichensaal	Bibliothek Leseraum
Baustoffe	Hauswirtschaft Wohngestaltung
Mädchenhandarbeit	Schulküche
Metallbearbeitung	Holzbearbeitung

zu fügen und auszubauen, ist die Absicht, welche dem Reorganisationsvorschlag zugrunde liegt.

Hinzuweisen ist auf die Tatsache, daß die Schule, bedingt durch die Gegebenheiten unserer Zeit, immer mehr Aufgaben zu übernehmen hat. Es ist deshalb unumgänglich, allgemein das 9. obligatorische Schuljahr zu verlangen und gewisse Forderungen an die Schulorganisation und den Schulhausbau zu stellen, damit diese Aufgaben erfüllt werden können.

Umschau



Der Katholische Lehrerverein der Schweiz kehrt zu seiner Wiege zurück! Am 11. Oktober 1892 wurde er im Großratssaal des Ritterschen Palastes gegründet und feiert nun im kommenden Herbst am 14. und 15. Oktober in der Leuchtenstadt Luzern das 75. Jahr seines Bestehens.

Ein junger Luzerner Künstler, Peter Birbaumer, hat zu diesem Ehrentag ein sinnvolles Verbandssignet geschaffen. Der Baum des Lebens (in weiß) ist das Sinnbild der uns anvertrauten Jugend, das Kind, das mit dem Schuleintritt in den neuen, wichtigen Lebensraum der Schule übergeht. Dieser Übertritt kann aber nur dann ungestört vor sich gehen, wenn es dem Erzieher gelingt, dem Kinde Geborgenheit zu schenken (in schwarz), so daß zwischen Kind und Schule eine Einheit besteht. Daraus erwächst eine Gesamtpersönlichkeit, die das Ziel unserer christlichen Erziehung ist!

14. Studientagung des KEVS für alle Erzieher in Zürich, Kongreßhaus, am 4. September 1967

Erziehung in der pluralistischen Welt

Referenten:

Ferdinand Kopp, Professor für Didaktik, München

Mutter Priorin Sophia OSB, Direktorin der Mädchenschule Kloster Wald in Deutschland

- 1. Situation und Aufgabe der Erziehung in der pluralistischen Gesellschaft.
- 2. Wagnis einer Erziehung zur Wertordnung
- 3. Versuch einer praktischen Verwirklichung.
- 4. Podiumsgespräch über aufgeworfene Fragen, die von den Teilnehmern gestellt werden. An diesem Gespräch nehmen die Referenten, ein Priester und Eltern teil.

Zum neuen Volksschulgesetz des Kantons Zug

Am 30. Mai 1967 ist von der Erziehungsdirektion des Kantons Zug der Entwurf zu einem neuen (Gesetz über das Schulwesen des Kantons Zug) versandt worden. Im (Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat) wurden die wesentlichen Beweggründe und Ziele dieser Gesetzesrevision auseinandergelegt.

Der Regierungsrat weist vorerst darauf hin, daß das geltende zugerische Schulgesetz aus dem Jahre 1898 stammt. Schon diese Tatsache erklärt zum Teil, warum sich heute eine *Totalrevision aufdrängt*. Zwar sind im Laufe der Zeit einzelne Teilrevisionen getroffen worden; damit wurde aber zugleich eine gewisse Unklarheit und Unsicherheit geschaffen. Der neue Entwurf will nun in folgerichtiger Systematik die Rechtssituation klarstellen.

Im folgenden gibt der Bericht des Regierungsrates Auskunft über das Revisionsverfahren. Er begründet dabei auch, warum das Mittelschulwesen des Kantons Zug nicht im selben Gesetzesentwurf neu geregelt wird. Aufbau und Inhalt des Gesetzes lauten wie folgt:

- 1. Allgemeine Bestimmungen
- 2. Schulpflicht, Schuldisziplin und Schuljahr
- 3. Die Volksschulen
- 4. Die privaten Schulen
- 5. Besondere Schuldienste
- 6. Das Lehrpersonal
- 7. Die Schulbehörden
- 8. Schulanlagen, Schulmobiliar und Lehrmittel
- 9. Strafbestimmungen
- 10. Schlußbestimmungen

Im Bericht und Antrag des Regierungsrates werden sodann zu den einzelnen Abschnitten Erklärungen gegeben. In den Schlußbemerkungen lesen wir:

«Das neue Schulgesetz bringt die systematische Neuordnung und Neufassung der gesamten Gesetzesmaterie, soweit sie unser Volksschulwesen betrifft, vor allem auch eine klare Kompetenzabgrenzung.

Sie garantiert die bisherige Gemeindeautonomie in der Schulorganisation und Schulverwaltung und stipuliert eine vermehrte Mitarbeit der Frau auf gemeindlicher und kantonaler Ebene.

Das neue Schulgesetz reduziert die Höchstzahlen der Klassenbestände zum Zweck einer optimalen Förderung jedes einzelnen Schülers.

Das neue Gesetz führt das achte obligatorische Schuljahr für alle Kinder ein und ermöglicht den organischen Ausbau der Oberstufe unserer Volksschule (neuntes Schuljahr, Sekundarschuldiplom, Werkklassen, Berufswahlklassen, höhere Töchterschule).

Die Vorlage garantiert den Übertritt von der Sekundarschule an die Kantonsschule.

Sie unterstützt die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Bildungsaufgaben durch angemessene Subventionen.

Sie schafft die Voraussetzungen für eine mögliche Koordination im Schulwesen auf interkantonaler Ebene.» Wir können diesen Schlußbemerkungen nur beipflichten. Das neue zugerische Schulgesetz ist klar, fortschrittlich und anpassungsfähig.

Es ist *klar* in Aufbau und Inhalt. Klar aber auch in der Redaktion. Sowohl Gesetzesvorlage wie Bericht bestechen durch eine einfache, saubere Textabfassung.

Fortschrittlich ist das Gesetz, weil es der heutigen Entwicklung Rechnung trägt, ohne im Fluß befindliche Fragen zu präjudizieren. Diese Zurückhaltung hat sich der Gesetzgeber insbesondere hinsichtlich der Mittelschulordnung auferlegt, die ja in einem besonderen Gesetz geregelt werden soll. Als speziell fortschrittliche Neuerung sei angeführt: die Schulpflichtverlängerung, die Oberstufengestaltung (Werkschule, Abschlußschule, Sekundarschule), die Möglichkeit, eine höhere Töchterschule zu schaffen, die Förderung der Schulbibliotheken und, last but not least, die Mitwirkung der Frau in den Schulbehörden. Es darf wohl gesagt werden, daß das ganze Zuger Schulgesetz zeitgemäß ist.

Anpassungs- und ausbaufähig ist das neue Gesetz vor allem dank des Koordinationsparagraphen, wo es heißt: «§ 94. Der Kantonsrat kann zur Angleichung an die Schulverhältnisse in andern Kantonen durch einfachen Beschluß das vorliegende Gesetz in folgenden Punkten ändern:

- 1. Neuumschreibung des Schuleintrittsalters;
- 2. Umbenennung der Schultypen;
- 3. Neu-Umschreibung der Pflichtfächer;
- 4. Verlegung des Schuljahrbeginns auf den Herbst.»

Es ist zu hoffen, daß der Zuger Kantonsrat und das Zuger Volk dieser Gesetzesvorlage ihre Zustimmung geben werden. Es geht ja um das Wertvollste, das jede Generation zu wahren hat, um die Jugend, ihre Bildung und Zukunft.

Dr. Eugen Egger

In Kürze

Die Erziehungsdirektoren der Innerschweiz tagten am 12. April. Sie ließen sich über den Stand der Luzerner Hochschulplanung orientieren. Ferner besprachen sie die Zusammenarbeit bei der Herausgabe von Lehrmitteln. Die Erziehungsdirektoren der Ostschweiz trafen sich zu ihrer vierten Arbeitssitzung am 21. April in Frauenfeld. Im Sinne von Empfehlungen stellten sie ein Minimalprogramm von Kenntnissen und Fertigkeiten auf, welche Schüler entsprechend ihrer Begabung am Ende der sechsten Primarklasse beherrschen sollten. Diese Richtlinien verfolgen das Ziel, den Schülerübertritt von einem Kanton in den andern zu erleichtern.

In Schübelbach (Schwyz) soll ein Schulzentrum entstehen (Primarschule, Zentrale Sekundarschule für die Obermarch, Turnhalle). Für den Bodenerwerb verlangt der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 700 000.—.

Schwyz nahm mit großer Mehrheit eine Vorlage zum Neubau eines Gewerbeschulhauses in Pfäffikon (4,6 Millionen Franken) an.

In Brig beschäftigt man sich mit dem Ausbau der Sekundarschulen und erwägt die Errichtung eines Mädchengymnasiums.

In Sierre entstand ein modernes Zentrum für zerebral gelähmte Kinder.

In Sitten konnte das Schulzentrum Saint-Guérin eröffnet werden.

Freiwilliges zehntes Schuljahr. Zu Beginn des neuen Schuljahres konnte in Spiez die erste Weiterbildungsklasse, das sogenannte freiwillige zehnte Schuljahr, er-

öffnet werden. Die Klasse soll begabten Primarschülern die Förderung zukommen lassen, die es ihnen ermöglicht, den Anschluß an Berufe mit erhöhten Anforderungen zu finden.

Das Technikum in Biel hat ein Budget von jährlich etwas über 4 Millionen Franken; das ergibt pro Schüler und Jahr rund Fr. 4200.—.

Im Ausbauprogramm unserer Mittelschulen ist nun auch für Solothurn und Olten die Errichtung von Sprachlaboratorien vorgesehen.

Schweizer Jugend forscht

Im Wettbewerb «Schweizer Jugend forscht» wurden auf dem Gebiet der Naturwissenschaft 49 gute, zum Teil hervorragende Arbeiten eingereicht.

Deutsche Schweiz: 1. Preis: Rosmarie Lehmann, Seminaristin, Oberdiesbach BE. – Französische Schweiz: 1. Preis: Martin Geiser, Biel. – Italienische Schweiz: 2. Preis: Cécile Agustoni, Lugano.

(Aus dem Bulletin der Genfer Informationsstelle für Fragen des Schulwesens.)

Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen

Es war eine kleine Schar von gut 30 Delegierten aus 17 Sektionen des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, die in Liestal den Verhandlungen der Delegiertenversammlung folgten, die entsprechenden Beschlüsse faßten, aber es war irgendwie eine Elite menschlich-sozial sich engagierender Lehrkräfte. Der Kanton hatte den formschön renovierten Landratssaal in Liestal zur Verfügung gestellt. Unter der gewandten wie liebenswürdigen Leitung des Präsidenten Ernst Strebel - aus seinem Jahresbericht wurde den Teilnehmern wiederum deutlich, welche initiative, hingebende Arbeit der Präsident mit seinem Vorstand zusammen geleistet hat - fand die lange Reihe von Geschäften und Aufgaben ihre Erledigung oder Überweisung an die Sektionen und Mitglieder im neuen Vereinsjahr. Für die breiten Lehrerkreise außerhalb des Verbandes mögen folgende Hinweise von Interesse sein: Aus einem Zeichnungswettbewerb gingen vorzügliche Kinderzeichnungen hervor. In Hunderttausender-Auflagen wird eine neue Reihe von Schulheft-Umschlägen gedruckt werden, die künstlerisch hochstehen und die Kinder in ihrer Farbgebung ansprechen (Motiv: Die vier Jahreszeiten). Auf die (Unterrichtsblätter) sind 900 Lehrer und Lehrerinnen abonniert. Vieles wird getan in Zusammenarbeit mit dem SJW, mit dem Blaukreuzverlag, mit der Lausanner Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus. (Die Kleinwandbilder mit den unterrichtspraktischen Texten, die in einer Auflage von 8 000 bis 10 000 Exemplaren Verbreitung finden, können gratis bei der Lausanner Zentralstelle gegen den Alkoholismus bezogen werden.) Ein Kurs für Junglehrer, für den sich Prof. Kielholz und Dr. Wartenweiler zur Verfügung gestellt hatten, ließ sich mangels an Anmeldungen (Zeitpunkt!) nicht durchführen, wird aber im Auge behalten. Der Bundesrat hält die Arbeit für die Orientierung des Volkes über den Alkoholismus für so wichtig, daß er sich eigens in einem Kreisschreiben an die Kan-

tonsregierungen wandte mit dem energischen Hinweis, daß der Alkoholzehntel für die prophylaktische Arbeit gegen den Alkoholismus, also für die Aufklärung des Volkes gegen den Alkoholismus zu verwenden sei und nicht für die Behandlung von Alkoholschäden. Seit Pestalozzi sollten wir auch hierin weiter sein: Nicht Bettler unterstützen, sondern das Betteln durch Erziehung und Schulung unnötig machen. So fehlen dieser Arbeit des SVALUL nicht so sehr die Mittel - wenn die Kantone die SVALUL mehr aus dem Alkoholzehntel unterstützen würden, wie sie es müßten – sondern es fehlen gerade auch in der Inner- und Ostschweiz die Lehrer und Lehrerinnen, die sich vermehrt für diese wichtigen menschlich-sozialen Aufgaben engagieren. Im statutengemäßen Wechsel im Präsidium übernahm der langjährige frühere Präsident wiederum für eine Amtsdauer die Präsidialarbeit, Herr Gerhard aus Basel. Dem scheidenden Präsidenten Ernst Strebel gebührt großer Dank, auch seinem Vorstand. – Die Tagung in Liestal war durch die Herren Dr. Rebmann und M. Calörtscher ausgezeichnet vorbereitet worden und wurde zumal durch die reiche wie gewinnende heimatkundliche Führung durch Kollege Fritz Klaus, in Liestal und im halben Kanton Baselland, beglückend verschönt.

Mitteilungen

I M K Interkantonale Mittelstufenkonferenz

Einladung zur Arbeitstagung in Luzern im neuen Kantonsschulgebäude, Alpenquai (ab Bahnhof Bus 6 oder 7 bis Station Weinbergli): Freitag und Samstag, den 8. und 9. September 1967.

Thema:

SPRACHBETRACHTUNG IN NEUER SICHT

Freitag, den 8. September. Beginn 15.15 Uhr. Einführung in die Grammatik nach Glinz für Lehrkräfte, die sich neu damit zu befassen beginnen, durch Mitglieder der Studiengruppe der IMK für Sprachlehre.

Die Auffassung vom Satz Die Fassung der Wortarten

Samstag, den 9. September

für Lehrkräfte, die sich mit der neuen Auffassung vom Satz und der neuen Fassung der Wortarten bereits befaßt haben. *

- 8.30 Eröffnung der Tagung durch den Präsidenten der IMK, Eduard Bachmann, Zug Grundsätzliches zur Sprachlehrtagung Fritz Streit, Seminarlehrer, Muri, Chef der Studiengruppe der IMK für Sprachlehre
- 9.15 Arbeit in einzelnen Gruppen
 (Bei der Anmeldung beachte man die folgende Gruppeneinteilung)